

Oviva Ernährungsberatung für Ihre Patient*innen

Wir sind ein Team von Ernährungsberaterinnen HF/FH mit mehrjähriger Beratungserfahrung, welches kompetent und praxisorientiert berät. Die Beratungsleistung ist mit ärztlicher Verordnung nach KLV Art. 9b bei der Krankenkasse abrechenbar.

Es bietet sich zusätzlich die Möglichkeit, einen Teil der Behandlung über unsere Smartphone App ortsunabhängig durchzuführen. Gerne dürfen Sie uns Ihre Patienten überweisen. Zum Beratungsverlauf werden wir nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen regelmässig mit Ihnen kommunizieren.

Ablauf ärztliche Überweisung für die Ernährungsberatung

- Sie besprechen die Notwendigkeit einer Ernährungsberatung mit Ihrem Patienten. • Sie füllen das Verordnungsformular vollständig aus und unterschreiben dieses. • Sie lassen uns das Formular zukommen und wir nehmen mit dem Patienten telefonisch Kontakt für eine Terminvereinbarung.
 - Per Mail oviva@hin.ch
 - Per Fax +41 41 511 52 36
 - Per Post an Oviva AG, Zürcherstrasse 64, 8852 Altendorf
- Oder Sie geben dem Patienten das Verordnungsformular mit und er kann sich telefonisch bei uns melden: +41 41 511 52 41.
- Zu gegebener Zeit geben wir Ihnen gerne Bericht zum Behandlungsverlauf

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen!

Bei Fragen können Sie uns jederzeit gerne telefonisch (+41 41 511 52 36) oder über unser [Kontaktformular](#) kontaktieren.